

## Wie läuft das Projektauswahlverfahren?

Jeweils in der ersten Hälfte eines Jahres werden im Rahmen einer „*Öffentlichen Bekanntmachung*“ die Fördermittel auf der Website des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge [www.bamf.de](http://www.bamf.de) ausgeschrieben und die jeweiligen Förderthemen konkretisiert.

Bis zum Fristende des jeweiligen Jahres (wird auf der Website des Bundesamtes bekannt gegeben) können Projektanträge für die Förderung im Folgejahr gestellt werden. Die konkreten Voraussetzungen zur Einreichung des Projektantrags sowie die erforderlichen Unterlagen und Nachweise sind in der Ausschreibung aufgeführt.

Nach Auswahl und Abstimmung mit den Ministerien erhalten die ausgewählten Projekte eine Förderzusage und können im darauf folgenden Jahr starten.

## Projektjahrbuch

Einen Überblick über die Vielfalt der vom Bund geförderten Projekte im Integrationsbereich bietet das jährlich erscheinende Projektjahrbuch des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge.

Besonders gelungene Integrationsprojekte, die zur Nachahmung und zur Entwicklung eigener Ideen für künftige Maßnahmen empfohlen werden können, werden als Best-Practice-Projekte hervorgehoben.

Das Projektjahrbuch ist verfügbar unter [www.bamf.de/publikationen](http://www.bamf.de/publikationen) und kann auf Wunsch zugesandt werden.

### Wo sind weitere Informationen und Kontakte zu finden?

- [www.bamf.de](http://www.bamf.de)
- [www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de)  
(insbesondere zu jugendspezifischen Maßnahmen)

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge  
Referat Integrationsprojekte  
Frankenstraße 210  
90461 Nürnberg

**Ansprechpartnerin:** Monika Seiler  
E-Mail: [monika.seiler@bamf.bund.de](mailto:monika.seiler@bamf.bund.de)  
Telefon: +49 911 – 943 6600  
Telefax: +49 911 – 943 6699  
oder der zuständige Regionalkoordinator des Bundesamtes  
(abrufbar unter [www.bamf.de/webgis-regionalstellen](http://www.bamf.de/webgis-regionalstellen))

### Impressum

**Herausgeber:**  
Bundesamt für Migration und Flüchtlinge  
Referat Steuerung der Projektarbeit,  
Integration durch Sport, Informationsmanagement  
Frankenstraße 210  
90461 Nürnberg

**Bezugsquelle:**  
Publikationsstelle des  
Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge  
[www.bamf.de/publikationen](http://www.bamf.de/publikationen)

**Stand:** 08/2016

**Druck:** Silber Druck oHG, Niestetal

**Gestaltung:** KonzeptQuartier® GmbH, Fürth

**Foto/Bildnachweis:** Abimelec Olan, Marion Vogel

**Redaktion:**  
Bundesamt für Migration und Flüchtlinge  
Referat Integrationsprojekte



Besuchen Sie uns auf  
[www.facebook.com/bamf.socialmedia](https://www.facebook.com/bamf.socialmedia)

[www.bamf.de](http://www.bamf.de)



Bundesamt  
für Migration  
und Flüchtlinge

# Projektförderung

zur gesellschaftlichen und sozialen Integration von  
Zuwanderern mit dauerhafter Bleibeperspektive



Die erfolgreiche Integration zugewanderter Menschen ist eine der großen Herausforderungen für die deutsche Gesellschaft. Das Zusammenleben unterschiedlicher Kulturen gelingt am besten, wenn sich Menschen mit und ohne Migrationshintergrund gegenseitig respektieren und gleichberechtigt am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben teilhaben. Dazu kann Projektarbeit ergänzend zu den gesetzlichen Integrationsmaßnahmen (Integrationskurse, Migrationsberatung) einen wichtigen Beitrag leisten.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge fördert im Auftrag des Bundesministeriums des Innern und des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Projekte für die Integration zugewanderter Menschen.

### Welche Fördermittel stehen dem Bundesamt zur Verfügung?

- Fördermittel des Bundesministeriums des Innern für altersunabhängige Projekte
- Fördermittel des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend für Jugendprojekte (12 – 27 Jahre)

Mit diesen Haushaltsmitteln können jährlich etwa 50 bis 100 neue Projekte gefördert werden.

Im Hinblick auf eine sinnvolle Bündelung unterschiedlicher Integrationsmaßnahmen werden vorzugsweise Projekte unter-

stützt, die mit anderen Förderprogrammen des Bundes und der Länder zusammenarbeiten.

Grundlage der Förderung sind die von beiden Bundesministerien gemeinsam erlassenen „Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen zur gesellschaftlichen und sozialen Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern“.

### Wer ist die Zielgruppe geförderter Projekte und wozu dienen die Projekte?

Die Zielgruppen der vom Bund geförderten Projekte sind jugendliche (12 – 27 Jahre) und erwachsene Zugewanderte mit dauerhafter Bleibeperspektive.

Die Maßnahmen sollen die Integration der Menschen mit Migrationshintergrund in ihr Lebensumfeld unterstützen.

Sie setzen dort an, wo sich die Bevölkerung vor Ort begegnet, also in den Wohnquartieren sowie den dazugehörigen öffentlichen Einrichtungen und Vereinen.

### Wer kann Zuwendungen für Projekte erhalten?

- Verbände
- Vertriebeneneinrichtungen
- Kirchen
- anerkannte Träger der politischen Bildung
- Migrantenorganisationen
- Kommunen
- gemeinnützige Vereine sowie
- sonstige Einrichtungen, die in der Arbeit mit zugewanderten Menschen auf überregionaler, regionaler oder lokaler Ebene tätig sind.

### Welche Themen und Handlungsfelder stehen bei den Projekten im Mittelpunkt?

- Gleichberechtigte Teilhabe von Zugewanderten am gesellschaftlichen Leben
- Verbesserung der wechselseitigen Akzeptanz von Menschen mit Migrationshintergrund und der Aufnahmegesellschaft (interkulturelle Öffnung)
- Verstärkte Einbeziehung von Migrantenorganisationen in die Integrationsarbeit vor Ort
- Stärkung bürgerschaftlichen Engagements
- Kriminalitäts- und Gewaltprävention
- Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern
- Stärkung mitgebrachter Kompetenzen und Ressourcen
- Stärkung interkultureller und sozialer Kompetenzen durch freizeitpädagogische Angebote

### Was sind die Rahmenbedingungen für die Projektförderung durch den Bund?

- Eine Förderung erfolgt **ausschließlich als Anschubfinanzierung** für bis zu drei Jahre.
- Die Fördersumme beträgt maximal 50.000 € jährlich.
- Zuwendungen erfolgen nur an Projekte, die noch nicht laufen.
- Kooperationen mit Stiftungen und europäischen Förderprogrammen sind anzustreben.
- Die Bundeszuwendung stellt keine Vollfinanzierung für ein Projektvorhaben dar, die Träger sollen Eigen-/Drittmittel einbringen.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung. Projektauswahl und Bewilligung erfolgen im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel.